



Informationen zum Prüfungsbesitz

*Die Shiatsu-Schulleiter*innen können den/ die Beisitzer*in für ihre Shiatsu-Diplomprüfungen frei aus der 1x pro Jahr veröffentlichten Liste des ÖDS wählen, dabei darf maximal für 2 aufeinanderfolgende Prüfungen der/ die gleiche Beisitzer/ Beisitzerin gewählt werden.*

*Ziel des Prüfungsbesitzes ist die Bestätigung des korrekten Prüfungsablaufes und die Sicherung der Ausbildungsqualität durch eine unabhängige, fachlich dazu qualifizierte und beim ÖDS dafür registrierte Person. Um dies zu gewährleisten, dürfen Prüfungsbesitzer*innen an der Schule, deren Schüler*innen geprüft werden, nicht als Lehrer*innen in der Shiatsu-Ausbildung, tätig sein.*

*Die Schulleiter*in der Schulen, deren Schüler*innen geprüft werden haftet für die ordnungsgemäße Auswahl des/ der Prüfungsbesitzer*in. Prüfung mit Beisitzer*innen die nicht die oben genannten Kriterien erfüllen, können vom ÖDS nicht anerkannt werden.*

*Aus Gründen der Transparenz werden alle Schulen gebeten ihre Lehrer*innen und Fortbildungsanbieter entweder auf der Schul-Website zu veröffentlichen oder dem ÖDS in anderer Form regelmäßig bekannt zu geben.*